

Errichtung einer Windenergieanlage in der Gemarkung Damscheid

Öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens und der Auslegung des Antrages und der Unterlagen nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Auf der Grundlage von § 10 Abs. 3 und Abs. 4 BImSchG in Verbindung mit den §§ 8 und 9 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetz (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) sowie § 19 UVPG wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Die Firma Ulrich Kreuzberger Windkraft, Rosenweg 8, 78655 Dunningen – Seedorf hat bei Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises gemäß §§ 4, 10 BImSchG, §§ 1 und 2 sowie Ziffer 1.6.2 Anhang 1 der 4. BImSchV die erstmalige Genehmigung der Errichtung und des Betriebs einer Windkraftanlage in der Gemarkung Damscheid, Flur 15 Flurstück 1/76 beantragt.

Die Anlagen sollen voraussichtlich im 3. Quartal 2019 in Betrieb genommen werden.

Für das Vorhaben wurde von der Genehmigungsbehörde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens (§ 1 Abs. 2 der 9. BImSchV) bedarf. Aufgrund der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein förmliches Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG durchzuführen.

Der Antrag und die vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen sowie die Entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Behörde zum Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, liegen gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 10 der 9. BImSchV und die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 18 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Verbindung mit § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Zeit vom 31.08.2018 bis 30.09.2018 während der Öffnungszeiten bei der

- Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, 55469 Simmern, Ludwigstraße 3-5, Zimmer 2.12 , (Herrn Wieß, 06761 82-610) und der
- Verbandsgemeindeverwaltung St. Goar - Oberwesel, 55430 Oberwesel, Rathausstraße 6, Zimmer 27 (Herrn Rink, 06744 911-34)

öffentlich aus.

Bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 15.10.2018, können schriftlich bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises (Immissionsschutzbehörde) in Simmern oder der Verbandsgemeindeverwaltung St. Goar - Oberwesel Einwendungen vorgebracht werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Der Erörterungstermin wird auf Dienstag den **30.10.2018, 15 Uhr** bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises Raum E.01 festgesetzt. Zu dem Termin wird nicht gesondert eingeladen. In dem Erörterungstermin kann auch bei Ausbleiben eines Beteiligten ohne diesen verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

*Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
Immissionsschutzbehörde*